

## **Bericht der Landesregierung**

zum Tätigkeitsbericht des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds für das Jahr 2015

Mit Schreiben vom 11. Juli 2016 wurde dieser Bericht der Landesregierung über den Tätigkeitsbericht des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds für das Jahr 2015 dem Landtag mit der Bitte um Veranlassung der parlamentarischen Behandlung zugeleitet.

Der Bericht ist im Original allen Landtagsparteien zugegangen. Dieser enthält Informationen über folgende Angelegenheiten:

1. Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds  
Bericht der Geschäftsführung
2. Entschädigungskommission
3. Gutachten und Gutachtensbudget
4. Statistik
5. Finanzbericht 2015
6. Ausblick

Weiters ist auszuführen, dass das Salzburger PatientInnenentschädigungs-Gesetz (PEG) mit 1. Juni 2002 in Kraft getreten ist (Gesetz vom 24. April 2002, LGBl. Nr. 59, vom 2. Juli 2002, Gesetz über die Leistung von Entschädigungen im Zusammenhang mit medizinischer Behandlung in Salzburger öffentlichen oder privaten gemeinnützigen Krankenanstalten). Ziel dieses Gesetzes ist es, die Abgeltung jener Schäden sicherzustellen, die an Personen in Salzburger öffentlichen und privaten gemeinnützigen Krankenanstalten durch die ambulante oder stationäre Untersuchung, Behandlung oder Nichtbehandlung in diesen Krankenanstalten entstanden sind, wenn eine Haftung des Rechtsträgers der Krankenanstalt nicht eindeutig gegeben ist.

Der Salzburger Patientenentschädigungsfonds ist nunmehr seit mehr als 13 Jahren, auf der Grundlage des Salzburger Patientenentschädigungs-Gesetzes, eingerichtet. Bisher wurden 1.339 Beschwerdefälle von der Entschädigungskommission behandelt und in 485 Fällen eine Entschädigung zugesprochen. Im Jahr 2015 wurden Entschädigungen in der Gesamthöhe von € 360.273,49 zugesprochen.

Im Übrigen wird auf den ausführlichen Bericht mit den tabellarischen Darstellungen verwiesen, welcher den Landtagsparteien zugegangen ist.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Tätigkeitsbericht des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.